



## Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Versorgung von Menschen mit schwer und chronisch verlaufenden psychischen Erkrankungen ist zweifellos verbesserungsfähig. Neben ihren psychischen Beschwerden leiden sie unter sozialen Problemen und ihre gesellschaftliche Integration ist meist unzureichend. Deshalb sind neben psychotherapeutischer und oft auch medikamentöser Behandlung auch Hilfen zur Bewältigung von sozialen Schwierigkeiten und von Alltagsproblemen erforderlich. Diese sollten jedoch aufeinander abgestimmt und koordiniert erfolgen. Mit der „Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit einem komplexen psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlungsbedarf“ (KSVPsych-RL), die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) vor etwa einem Jahr verabschiedet hat, soll dies erreicht werden. Diese Richtlinie wird am 1. Oktober 2022 in Kraft treten. Die Richtlinie hat das Ziel, dass die Patient\*innen in Versorgungsnetzen von Psychotherapeut\*innen, Ärzt\*innen, psychiatrischen Krankenpfleger\*innen, den gemeindespsychiatrischen Diensten und anderen Hilfsangeboten versorgt werden.

Da die Richtlinie inhaltlich ebenso komplex ist wie ihr Titel, planen wir für Anfang nächsten Jahres eine Fortbildung unter Beteiligung der Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung. Dort werden wir die Richtlinie vorstellen und gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Möglichkeit

der Umsetzung und Ihren Bedarf an Unterstützung sowie die kritischen Punkte der Richtlinie diskutieren.

In der Richtlinie ist vorgesehen, dass in fünf Jahren eine Evaluation erfolgen soll, um daraus abzuleiten, welche Änderungen erforderlich sind, um die Versorgung weiter zu verbessern. Dies bedeutet auch eine Herausforderung für unsere Profession. Wiederholt wird von verschiedener Seite ohne haltbare Belege das Vorurteil vorgetragen, dass sich Psychotherapeut\*innen zu wenig an der Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen in ausreichendem Umfang beteiligen. Auch wenn schon jetzt in der Richtlinie Mängel feststellbar sind, die unsere Berufsgruppe in der Versorgung eher benachteiligen, sollte das kein Grund sein, sich nicht zu beteiligen, sondern uns dazu bewegen, schon jetzt, wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen, Änderungen einzufordern, um die Richtlinie so zu gestalten, dass sich der für diese Patient\*innen erforderliche Mehraufwand auch in der Vergütung niederschlägt.

Wir verbleiben mit den besten kollegialen Wünschen,

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,  
Dorothea Groschwitz, Birgitt Lackus-Reitter und  
Roland Straub

## Landespsychotherapeutentag mit Schwerpunkt Psychotherapie in Institutionen

Der Landespsychotherapeutentag wurde dieses Jahr vom Ausschuss Psychotherapie in Institutionen zum Thema „Neue Weiterbildung – Bessere Versorgung?! Herausforderungen, Chancen und Perspektiven“ konzipiert und ausgerichtet. Er fand am 1. Juli 2022 im Stuttgarter Hotel Pullmann als Präsenz-Veranstaltung statt und befasste sich schwerpunktmäßig mit den zu erwartenden Auswirkungen der Reform des Psychotherapeutengesetzes auf die vielfältigen Arbeitsfelder in den Kliniken und institutionellen Einrichtungen, in denen Psychotherapeut\*innen tätig sind sowie den noch offenen Fragen zur Umsetzung und Finanzierung der neuen Weiterbildung.

Die Gesamtmoderation übernahm Ullrich Böttinger, Vorsitzender des LPK-Ausschusses Psychotherapie in Institutionen. Zunächst begrüßten Dietrich Munz und Ullrich Böttinger die Teilnehmer\*innen und den digital zugeschalteten Minister. Sozialminister Manfred Lucha beglückwünschte in seinem Grußwort die Kammer zur neuen Weiterbildungsordnung in Baden-Württemberg. Er betonte, wie wichtig und wünschenswert der weitere Ausbau psychotherapeutischer Kapazitäten sei. Dies geschehe im Rahmen von Vernetzung und dem Zusammenwirken ambulanter und stationärer Versorgung. Ausführlich ging er auf das kontinuierliche



Gesamtmoderation durch Ullrich Böttinger



*Begrüßungsansprache von Sozialminister Manfred Lucha per Video*

Engagement der Kammer ein und lobte die gute Zusammenarbeit, Kooperation und Abstimmung in den verschiedenen Arbeitsgremien seines Ministeriums, sei es das Gremium zur Versorgung psychisch schwer erkrankter Menschen und die Stärkung der Vernetzung gemeindepsychiatrischer Verbände oder das Gremium zur weitergehenden Vernetzung der kinder- und jugendpsychotherapeutischen Angebote mit benachbarten Hilfen. Auch freue ihn die Berücksichtigung der Versorgung von Patient\*innen im Transitionsalter in der Weiterbildungsordnung.

Ausdrücklich bedankte er sich für die Mitwirkung der Kammer in der AG komplexe Versorgung. Ebenfalls hob er dann die Aktivitäten zu den Frühen Hilfen im Ortenaukreis hervor sowie die Teilnahme an der Task Force einer UAG des Landesarbeitskreises Psychiatrie mit Fokus auf die Situation von Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie.

Nach dem einführenden Vortrag von LPK- und BPTK-Präsident Dr. Dietrich Munz zum aktuellen Stand der MWBO folgte die Podiumsdiskussion, moderiert von Dr. Andrea Benecke, Vizepräsidentin der LPK Rheinland-Pfalz und der BPTK.

Der Fokus war darauf gerichtet, die Herausforderungen, Chancen und Perspektiven der Umsetzung der neuen Mus-

terweiterbildungsordnung (MWBO) aus den verschiedenen Perspektiven der geladenen Expert\*innen zu betrachten – dies mit Blick auf die stationäre Versorgung in Kliniken und auf die Neueta-blierung in Arbeitsfeldern der institutionellen Versorgungseinrichtungen, wie z. B. der Jugendhilfe.

Hierzu waren folgende Diskutant\*innen, alles ausgewiesene Expert\*innen aus klinischen und institutionellen Arbeitsfeldern sowie Aus- und Weiterbildung, für die Podiumsdiskussion eingeladen:

- Dr. **Andrea Benecke**, Vizepräsidentin der LPK Rheinland-Pfalz und der BPTK (Moderation)
- Prof. Dr. **Matthias Backenstraß**, Institutsleiter KPI, Zentrum für Seelische Gesundheit, Klinikum Stuttgart
- **Anna Stylianopoulou**, PiA-Vertreterin, Mitglied der LPK-Vertreterversammlung
- Dr. med. Dipl.-Psych **Dieter Grupp**, Geschäftsführer ZfP Südwürttemberg
- Dr. **Esther Stroe-Kunold**, Stellv. Leiterin Landesstelle der psychologischen Beratungsstelle der Ev. Landeskirche Baden-Württemberg
- **Günter Ruggaber**, Geschäftsführer DGVT-Akademie Tübingen
- Dr. **Dietrich Munz**, Präsident LPK Baden-Württemberg und BPTK

Nach der Eingangsfrage an alle: „Wie sehen Sie die Weiterbildung mit Blick aus Ihrem Tätigkeitsfeld?“ entwickelte sich ein lebhaft geführter Austausch mit breit gespanntem Bogen. Es wurde befürchtet, dass da ein „Systembruch“ auf die Kliniken zukommen werde, wenn die Finanzierung der Weiterbildungsstellen

komme. Dies wurde damit begründet, dass weder die Ärzt\*innen noch die anderen Berufsgruppen ihre Weiterbildung finanziert bekämen. Zudem seien die gesetzlichen Änderungen, die hier erforderlich wären, ein „dickes Brett“, was Jahre beanspruchen werde. Demgegenüber wurde dargelegt, dass Änderungen der Klinikstrukturen weg von den dualen (Pflege, Ärzt\*innen) hin zu trialen (OA, Pflegeleitung, Ltd. PP) Leitungsstrukturen bereits jetzt realisierbar seien. Dies würde neue Möglichkeiten für die Weiterbildung eröffnen, diese finanzierbar zu gestalten. Es sei bereits auch eine Bezahlung der PiA mit E 13 TVöD möglich. Zur Frage, wie in kommunalen und konfessionellen Einrichtungen der institutionellen Versorgung die Finanzierung von Weiterbildungsstellen erreicht werden könne, seien evtl. ganz neue Ideen erforderlich. Bereits jetzt sei eine Zusammenarbeit mit dem institutionellen Bereich jedoch gut vorstellbar. Für die Aus- und späteren Weiterbildungsinstitute sei klar, dass die Ausbildungsstättenkompetenz überführt werden könne, wobei die derzeitige gesetzliche Finanzierungsgrundlage nicht ausreichen wird, um die zukünftigen Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung angemessen zu vergüten und gleichzeitig die in der Weiterbildungsordnung geforderten Weiterbildungsleistungen anbieten zu können. Bei den PiA bestehe die Sorge, dass während der Klinikzeit eine Zwei-Klassengesellschaft zwischen den neuen PiW und den PiA entstehen werde, dies überwiege die Freude darüber, dass ihre „Nachfolger\*innen“ es einmal besser haben werden, vor allem damit, ihre Weiterbildung in „normalen“ Arbeitsverhältnissen durchführen zu können. Es dürfe jedoch nicht bis zum Ende der PiA-



*Podiumsdiskussion v. l. n. r.: Günter Ruggaber, Dieter Grupp, Anna Stylianopoulou, Andrea Benecke, Matthias Backenstraß, Esther Stroe-Kunold und Dietrich Munz*



Auftaktvortrag *Dietrich Munz*

Zeit 2035 weiter so bleiben, dass die PiA dann in ihrer „ambulanten Zeit“ ihre ambulanten Fälle oft freiberuflich und ohne Sozialversicherungspflicht mit freiwilliger Krankenversicherung absolvieren müssten. Die Befürchtung sei, dass PiA für den Rest ihrer Zeit eher outgesourct würden und sich selbst ihre Ausbildungsteile zusammensuchen müssten.

Für die Überlappungszeit wären deshalb Nachbesserungen wünschenswert.

Einig war sich die Runde darin, dass insgesamt hoher Regelungsbedarf dahingehend bestehe, es endlich zu ermöglichen, dass PP gegenüber den Ärzt\*innen gleichberechtigte Leitungsfunktionen einnehmen könnten. Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz hob abschließend hervor: „Es muss ein Ende haben, dass PiA und PP wie ärztliches Hilfspersonal eingesetzt seien ohne Entwicklungsperspektive“. Es sei an der Zeit, dass PP auch die Leitung in Fachkliniken übernehmen könnten. Ärzt\*innen hätten auch im ambulanten Bereich gelernt, dass PP und KJP gleichberechtigt seien. Dies könne auf Klinikebene ebenfalls geregelt werden,

wie das einige Beispiele zeigen würden. „Ich erhoffe mir“, so Dr. Munz weiter, „im Kontext des Regelungsbedarfs zur WBO auf Bundes- und Länderebene, dass wir in der stationären Versorgung für Psychotherapeut\*innen eine Anerkennung in Form einer den Ärzt\*innen vergleichbaren Stellung auch mit Leitungspositionen erreichen, bei der sich alle Beteiligten gegenseitig besser annehmen können“.

Am Nachmittag wurden dann vier Workshops zu verschiedenen Arbeitsfeldern der Psychotherapie in Institutionen angeboten.

Vortragsfolien zu den Workshops des Nachmittags finden Sie zum Download über <https://bit.ly/3JJCJhOE>.

## Sommerfest der LÄK, LZK, LPK, KV und KZV

Am 13. Juli 2022 fand bei schönem Wetter im Garten der KV Baden-Württemberg wieder das jährliche Sommerfest der Ärzte-, Zahnärzte- und Psychotherapeutenkammer sowie der KV und KZV statt. Viele Gäste aus Gesundheitspolitik und Gesundheitsversorgung waren der Einladung gefolgt. Die erstmals seit 2020 wieder in Präsenz abgehaltene Veranstaltung stellt für alle Beteiligten ein wichtiges Forum zur Vernetzung des Gesundheitswesens im Land dar.

Die gastgebende Zahnärztekammer, der Hausherr und KV-Vorstand Dr. Norbert Metke und Sozialminister Manfred Lucha dankten in ihrer Ansprache den anwesenden Vertreter\*innen der Heilberufe und betonten deren wichtigen Beitrag in der Corona-Zeit. Darüber hinaus wurden auch aktuelle gesundheitspolitische Fragestellungen angesprochen, wie z. B. angemessene Vergütungen oder zunehmende Probleme



V. l. n. r. *Norbert Metke (KV), Ute Maier (KZV), Sozialminister Manfred Lucha, Birgitt Lackus-Reitter (LPK), Torsten Tomppert (LZK), Wolfgang Miller (LÄK)*

v. a. in der ländlichen Versorgung. Die Fachdiskussion und das übergreifende Gespräch mit Gästen aus Politik, Presse und Gesellschaft fand danach in angenehmer Atmosphäre im Garten der KV statt. Minister Lucha zog insgesamt eine positive Bilanz der Zusammenarbeit

mit der Selbstverwaltung der Heilberufe, d. h. den Kammern und KVen. Dabei ging er neben der kräftezehrenden Corona-Zeit auch auf wichtige anstehende Themen wie Digitalisierung und Verbesserung der Versorgung ein.

## Psychotherapie bei Intelligenzminderung – berufs- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen: 7. und letzte Veranstaltung des Vortragszyklus am 19. Juli 2022 mit Dr. Jan Glasenapp

Mit der 7. und damit abschließenden Veranstaltung ging die im Septem-

ber letzten Jahres gestartete Online-Reihe nun zu Ende. Trotz abendli-

cher Rekordtemperaturen draußen hatten auch dieses Mal über 90

Teilnehmer\*innen an dieser digitalen Veranstaltung teilgenommen. Referent des Abends war Dr. Jan Glasenapp, Mitglied des Arbeitskreises von Anfang an.

In seiner Einführung hob Vorstandsmitglied Dr. Roland Straub das langjährige Engagement des Referenten in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung hervor – dies nicht nur als Psychotherapeut und in seinem Engagement in Fachverbänden, sondern auch als Dozent und Autor von Fachbüchern zu dieser Thematik und anderen aktuellen Fachthemen. Dabei stelle er sich immer wieder selbst neuen thematischen Herausforderungen, um auf Probleme und Hindernisse in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung hinzuweisen oder auch, wie das Thema des Abends erwarten lasse, um durch hilfreiche und orientierende Erläuterungen und Tipps einen Weg durch die besonders zu beachtenden berufs- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen.

Einführend wies der Referent auf den Mangel an deutschsprachigen Hilfsmitteln zur Diagnostik bei Menschen mit geistiger Behinderung hin und das Fehlen evidenzbasierter psychotherapeutischer Behandlungskonzepte. Weiter stellte er in einer Übersicht die berufsrechtlichen Bedingungen der Versorgung auf den Prüfstand, darunter inklusive Formulierungen in der Berufsordnung oder die Einsetzung von Behinderten- und Inklusionsbeauftragten. Er stellte fest, dass es weiterhin Barrieren und Lücken in der ambulanten Versorgung gebe und der Weg zu einer barrierefreien Psychotherapie nach wie vor nicht einfach sei. Ebenso unterzog er aktuelle sozialrechtliche Veränderungen, die Ausbildungsreform wie auch die Komplexversorgung einer kritischen



*Roland Straub (Moderation) und Referent Jan Glasenapp (online)*

Prüfung und leitete daraus weitere Handlungsempfehlungen ab, die den Weg zu einer barrierefreien Psychotherapie erleichtern könnten.

Im weiteren Vortrag nahm er die Teilnehmer\*innen auf einen Parcours mit, indem er Schritt für Schritt die Paragraphen der Berufsordnung durchging und dabei die jeweils besonders zu beachtenden Bedingungen in der psychotherapeutischen Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung erläuterte und mit Beispielen ergänzte, wie etwa bei der Frage der in § 6 geregelten Aufklärungspflicht, den in § 9 geregelten Bedingungen bei Personen unter besonderer Betreuung oder den in § 13a geregelten Fragen zum Auskunftsverlangen Dritter (§ 13a). Seine dahinterliegende Absicht war, nicht vor dem Berg an Regelungen zu kapitulieren, sondern gemäß einem chinesischen Sprichwort vorzugehen, das da heißt: „Menschen stolpern nicht über Berge, sondern über Maulwurfshügel“.

Mit der gleichen Intention führte er die Teilnehmer\*innen dann in kritischer und systematischer Weise, dabei stets praxisorientiert, zu besagten „Maulwurfshügeln“ des sozialrechtlichen Teils. Dabei wurde ein Fokus auf die Verbesserungen und Änderungen der letzten Jahre in der Psychotherapie-Richtlinie und die auf die Zielgruppe zugeschnittenen und besonders zu beachtenden Durchführungs- und Abrechnungsde-

tails zur Sprechstunde, Kurz- und Langzeittherapie gelegt. Außerdem gab der Referent Hinweise aus seiner Erfahrung als Gutachter, resultierend aus einer Übersicht der häufigsten Fehlerquellen bei den eingereichten Berichten und Anträgen. Der Abend endete mit vielen positiven Rückmeldungen und zufriedenen Teilnehmer\*innen.

Die Folien des Beitrags finden Sie auf der LPK-Homepage unter: <https://bit.ly/3SArYlg>.

Insgesamt kann der vom AK initiierte und von dessen Mitgliedern umgesetzte Vortragszyklus mit jeweils zwischen 90 und 180 Teilnehmer\*innen als überaus erfolgreich bewertet werden. Viel mehr LPK-Mitglieder als erwartet haben sich interessiert und informiert zu den Fachthemen und Rahmenbedingungen rund um die psychotherapeutische Behandlung bei Intelligenzminderung. Die Rückmeldungen der Teilnehmer\*innen waren fast ausschließlich positiv. Die Schwelle, in der eigenen Praxis dann auch Menschen mit Intelligenzminderung und einer psychischen Störung zu behandeln, dürfte damit niedriger geworden sein. Dies ermutigt dranzubleiben, mit dem Ziel, die Zahl der kompetenten ambulanten Behandler in allen Regionen noch weiter zu erhöhen. Der Vorstand hat den AK gebeten, daran weiterzuarbeiten. Im AK soll nun beraten werden, wie eine Fortsetzung der Veranstaltungsreihe aussehen könnte.

## Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz als Ehrengast bei der Festveranstaltung der Föderation Schweizer Psychologen FSP

Die Föderation Schweizer Psychologen, kurz: FSP, feierte bei ihrer Delegiertenversammlung am 25. Juni 2022 in

Bern ihr 35-jähriges Jubiläum sowie vor allem das neu in Kraft getretene sogenannte Anordnungsmodell. Diese hatte

die FSP, in der die Schweizer Psychologischen Psychotherapeut\*innen organisiert sind, nach vielen Jahren harter



*FSP-Co-Präsidentin Yvik Adler*

Arbeit gegenüber der Politik durchsetzen können. Bislang konnten die Psychologischen Psychotherapeut\*innen ambulant nur als Angestellte in psychiatrischen Praxen „unter Aufsicht“ der Fachärzt\*innen arbeiten. Das nun von der Schweizer Regierung beschlossene und ab Mitte des Jahres in Kraft getretene Anordnungsmodell sieht nun die weitgehend eingeständige Arbeit in eigenen Praxen bzw. als freier Beruf vor.

Zur diesjährigen FSP-Delegiertenversammlung war auch Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz eingeladen, der u. a.

Grußworte der BPTK und der LPK Baden-Württemberg überbrachte. Yvik Adler, Co-Präsidentin der FSP, drückte im Namen aller Delegierten ihren Dank aus, Präsident Munz als Gast begrüßen zu können.

Dr. Munz wurde im Verlauf der Versammlung von Yvik Adler u. a. zur Situation in Deutschland nach dem Psychotherapeutengesetz interviewt. Er hob dabei insbesondere hervor, dass durch das deutsche „Kammersystem“ die Psychotherapeutenschaft gegenüber dem Gesetzgeber bedeutend an Gewicht gewonnen habe, da hierdurch mit gemeinsamer Stimme gesprochen und verhandelt werden kann. „Auf diese Weise haben wir wirklich den Respekt des Gesetzgebers gewonnen“, betonte Dr. Munz. Es werde natürlich immer Detailfragen geben, über die sich die unterschiedlichen Berufsverbände nicht einig sind. Aber mit vereinter Kraft könne man auf politischer Ebene viel mehr erreichen. Das Interview wird in der kommenden Ausgabe der FSP-Fachzeitschrift „Psychoscope“ erscheinen.

Hintergrund der Einladung war, dass die FSP im Vorfeld dieser gesetzlichen



*Kammerpräsident Dietrich Munz*

Fixierung auch von der LPK Baden-Württemberg unterstützt wurde. So war Yvik Adler im Frühjahr 2019 in der Stuttgarter Geschäftsstelle zu Gast und informierte sich über die hiesigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Erfahrungen der letzten 20 Jahre seit dem PsychThG (wir berichteten im PTJ 2/2019; siehe <http://bit.ly/2FBzulP>).

Externer Link zum Bericht der FSP zu ihrer Delegiertenversammlung: <https://bit.ly/3PCMyzV>

## Beschlüsse der LPK-Vertreterversammlung vom 26. März 2022

Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 26. März 2022 die folgenden Satzungen beschlossen:

- Zehnte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung-PP/KJP
- Achte Satzung zur Änderung der Umlageordnung
- Dritte Satzung zur Änderung der Meldeordnung
- Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung

- Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes und der Ausschüsse
- Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und der Wahlordnung

Die vorgenannten Satzungen sind nach Genehmigung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Integration Baden-Württemberg (vom 27.05.2022, Az.: 31-5415.5-001/1) vom Präsidenten ausgefertigt und am 28. Juni 2022 auf der Kammerhomepage (URL: [www.lpk-bw.de/kammer/amtliche-bekanntmachungen-der-lpk-bw](http://www.lpk-bw.de/kammer/amtliche-bekanntmachungen-der-lpk-bw)) öffentlich bekannt gemacht worden.

### Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart  
 Mo.–Do. 9:00–12:00, 13:00–15:30 Uhr  
 Freitag 9:00–12:00 Uhr  
 Tel.: 0711/674470-0  
 Fax: 0711/674470-15  
 info@lpk-bw.de  
 www.lpk-bw.de